Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Vorlage Nr. 950/186/2022
	Beschlussvorlage

TOP	Bauliche Maßnahmen - Erweiterung Verwaltungsgebäude

Verfasser: Bearbeiter: Alexandra Lazer Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 28.02.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.03.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Verbandgemeinderat nimmt den geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, die Aufträge für die Einzelgewerke im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergaben vor, soweit die ermittelten Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. März 2021 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes gefasst. Für den Förderantrag und den Bauantrag waren Planungsleistungen erforderlich. Diese wurden in der Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, beauftragt und bereits erbracht.

Die Bewilligung der Finanzierung liegt der Verwaltung seit dem 21.12.2021 vor. Der Bauantrag ist eingereicht und wird seitens der Stadtverwaltung Mayen bearbeitet.

Sobald die Baugenehmigung vorliegt, werden die bereits beauftragten Planer die weitere Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme fortführen.

Um losgelöst vom Sitzungskalender und damit flexibler handeln zu können sollte Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt werden, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung die Aufträge der Einzelgewerke im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu dürfen unter der Voraussetzung, dass die Angebotssummen die Kostenschätzungen um nicht mehr als 10% überschreiten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagen:

2021-07-12 Kostermittlung
Kostenberechnung nach KG